

## Erstattung von im Ausland (EU, EWR, Großbritannien, Nordirland oder Schweiz) entstandenen Behandlungskosten

Sind Ihnen Kosten entstanden, da Sie Leistungen in einem anderen Mitgliedsstaat der EU, in einem Vertragsstaat des EWR, in Großbritannien, Nordirland oder der Schweiz in Anspruch genommen haben, der dortige Leistungserbringer die Leistungen jedoch nicht nach dem vereinbarten Verfahren abgerechnet hat?

In diesem Fall prüfen wir gerne anhand des beigefügten Antrags und der **per Post übersandten originalen Rechnungsbelege**, ob und in welcher Höhe wir Ihnen die entstandenen Kosten erstatten können.

Wenn die Kosten während eines vorübergehenden Aufenthaltes (z. B. Urlaub) entstanden sind, haben Sie im Antrag die Wahl zwischen der Erstattung der deutschen Vertragsätze und der Erstattung der ausländischen Vertragsätze. Für die Ermittlung der deutschen Vertragsätze sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen. Je differenzierter Sie die Angaben im Fragebogen machen, desto genauer können die deutschen Vertragsätze ermittelt werden.

Sollten Sie sich für die Erstattung der ausländischen Vertragsätze entscheiden oder ist die Erstattung der deutschen Sätze nicht möglich, werden wir beim ausländischen Krankenversicherungsträger die nach Landesrecht erstattungsfähigen Beträge erfragen. Nach unseren Erfahrungen werden solche Anfragen jedoch erst nach mehreren Monaten im Ausland bearbeitet. Außerdem sind die deutschen Vertragsätze erfahrungsgemäß grundsätzlich höher als die nach Landesrecht erstattungsfähigen Beträge.

Wenn Sie gezielt die Behandlung durch einen Leistungserbringer in einem anderen Mitgliedsstaat der EU oder der Schweiz gewählt haben, ist nur die Erstattung der deutschen Vertragsätze möglich. Diese sind dann um Abschläge für Verwaltungskosten zu kürzen.

Falls Sie eine **private Reisekrankenversicherung** (z.B. **Barmenia**) abgeschlossen haben oder ein sonstiger Auslandsreisenschutz (z. B. **Kreditkarte** oder **Mitgliedschaft in einem Automobilclub**) mit Anspruch auf Erstattung der **vollen Kosten** besteht, empfehlen wir Ihnen die Kostenerstattung dort zu beantragen.

Da im Ausland eine privatärztliche Behandlung durchgeführt wurde, sind die Unterschiede zwischen den Rechnungs- und den Erstattungsbeträgen (deutsche Vertragsätze) teilweise sehr groß. Die Erstattung der Differenz müssten Sie ansonsten in einem zweiten Antragsverfahren bei der privaten Krankenversicherung geltend machen.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an. Wir sind für Sie da.

Sie erreichen uns

|         |                  |
|---------|------------------|
| Mo – Do | 8:00 – 16:30 Uhr |
| Fr      | 8:00 – 15:00 Uhr |
| Telefon | 02452 9016-210   |

Ihre **BKK EUREGIO**

BKK EUREGIO  
 Kundenservice 2.1  
 Postfach 1320  
 52517 Heinsberg

| Bitte Personalien ergänzen                                    |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| Name, Vorname   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Versichertennummer  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| falls Versichertennummer nicht vorliegt,<br>bitte Angabe von: |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Geburtsdatum  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Straße Hausnummer   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| PLZ Ort   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |

## Erstattungsantrag für im Ausland (EU, EWR, Großbritannien, Nordirland oder Schweiz) entstandene Behandlungskosten

### Angaben zum Auslandsaufenthalt:

Land des Aufenthalts:

Grund des Aufenthalts

privat     beruflich     zur gezielten Behandlung

Wegen welcher Diagnose(n) wurden Sie behandelt?

### Angaben zum Versicherungsschutz:

Besitzen Sie eine private Reisekrankenversicherung?

ja     nein

Wenn ja: Bei welchem Unternehmen  
(z.B. Barmenia, Automobilclub, Kreditkarte etc.)?

In welchem Umfang übernimmt die private Reisekrankenversicherung die Kosten?

voll     zum Teil     keine Erstattung

### Angaben bei vorübergehendem privatem Aufenthalt:

Ich wünsche die Erstattung der deutschen Vertragssätze

ja     nein

Ich wünsche die Erstattung der ausländischen Vertragssätze (Es erfolgt eine Anfrage beim ausländischen Krankenversicherungsträger. Die erheblich längere Bearbeitungszeit nehme ich in Kauf.)

ja     nein

### Die Kosten sind entstanden für:

|   | vom | bis  | Betrag          | Währung |
|---|-----|------|-----------------|---------|
| <input type="checkbox"/> Stationäre Krankenhausbehandlung   |     |      |                 |         |
| <input type="checkbox"/> Ärztliche Behandlung (Details s. Folgeseite)   |     |      |                 |         |
| <input type="checkbox"/> Zahnärztliche Behandlung (Details s. Folgeseite)   |     |      |                 |         |
| <input type="checkbox"/> Arzneimittel / Heilmittel / Hilfsmittel (nur in Verbindung mit ärztlicher Verordnung)              |     |      |                 |         |
| <input type="checkbox"/> Fahr- / Transportkosten, keine "normalen" Taxikosten (nur in Verbindung mit ärztlicher Verordnung) |     |      |                 |         |
| Art des Transportfahrzeugs (z. B. RTW/KTW)  | von | nach | Gesamtkilometer |         |
|   |     |      |                 |         |
| <b>Gesamte Behandlungskosten</b>  |     |      |                 |         |

